



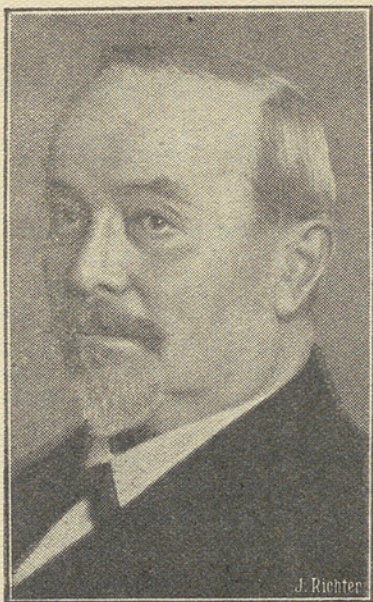
Landammann und Ständerat
Josef Hildebrand
Zug

Geboren am 28. Juni 1855

Gestorben am 16. März 1935



G 1039
Kantonskanzlei
Zug



Landammann und Ständerat Josef Hildebrand, Zug

Auf das Ende des letzten Jahres ist Herr Ständerat Hildebrand aus Altersrückichten aus den letzten öffentlichen Stellungen, die er bekleidete, aus dem Ständerat und aus dem Kantonsrat, zurückgetreten. Als der Hochbetagte am letzten Sitzungstag der Dezembersession, am 21. Dez., vom Ständerat Abschied nahm, bereitete die Kammer der Standesherrn ihrem an Amts- wie an Lebensjahren ältesten Mitglied eine ergreifende Abschiedsfeier. Ständeratspräsident Béguin würdigte die Verdienste des Scheidenden in einem dankbaren Rückblick auf seine langjährige parlamentarische Tätigkeit und gab ihm die besten Wünsche mit in seinen Ruhestand, „den der allmächtige Gott mit seinem Segen erfüllen möge“. Ständerat Hildebrand erwiderte mit einem schlichten, ergriffenen Wort des Dankes. Die vollzählig

anwesenden Mitglieder des Rates begleiteten beide Ansprachen mit warmem, von Herzen kommendem Beifall. Und am Schluß der Sitzung verließ kein Einziger der Standesabgeordneten den Saal, ohne mit einem kräftigen, aufrichtigen Händedruck vom scheidenden Senior des Rates Abschied genommen und ihm noch einen besondern persönlichen Wunsch für einen glücklichen Lebensabend mitgegeben zu haben. Man fühlte die Lust einer weihervollen Stimmung. Es war, wie wenn mit dem greisen Patriarchen auch ein Stück alter Zeit Abschied gefeiert hätte. „Ich habe geschlossen“, sagte Ständerat Hildebrand am Schluß seiner Ansprache. Diese Worte griffen mir in jenem Augenblick ganz eigenartig ans Herz. „Ich habe geschlossen“. —

Jetzt hat er wirklich geschlossen. Kaum drei Monate nach seinem Rücktritt. Es war ihm keine lange Abendruhe beschieden. Sein Leben lang hatte er gearbeitet. Wie sollte er in seinen alten Tagen noch lernen, sich unbeschwerter Ruhe hinzugeben? Kaum hatte er die Sorgen für das Wohl des Landes auf jüngere Schultern abgeladen, begann sein Lebenslicht langsam und doch rasch zu verglimmen. Er hatte sein Lebenswerk erfüllt — ein großes, schönes und bleibendes Lebenswerk! So legte er denn sich hin, gläubig und gottesgeben, zum Sterben. Letzten Samstag, den 16. März, morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr,

ist seine edle Seele hinübergegangen in die ewige Heimat. Mit Herrn Ständerat und Landammann Josef Hildebrand hat einer der besten und verdientesten Söhne des Zugerlandes von uns Abschied genommen.

Die Wiege des Verstorbenen stand in einem urchigen, hablichen Bauernhaus in Bibersee bei Cham, wo er am 28. Juni 1855 als Sohn des Josef und der Verena geb. Hildebrand geboren wurde. Schon in frühester Jugend verlor er seine Eltern und kam mit seinen zwei Geschwistern zu Kirchneier Hildebrand im Dorf Cham, einem nahen Verwandten, der die Erziehung des Vollwaisen übernahm. Ein Onkel mütterlicherseits, Landammann und Ständerat Jakob Hildebrand, entdeckte das im jungen Josef Hildebrand schlummernde Talent und sandte seinen Nefen an die Klosterschule in Engelberg. Hier begann dieser seine Gymnasialstudien, die er dann an der Kantonschule in Zug zum Abschluß brachte. Aus ausgesprochener Veranlagung und Neigung entschied sich Josef Hildebrand für das Studium der Rechtswissenschaft, dem er an den Universitäten Löwen, München und Straßburg oblag. In Löwen trat er 1875 als Mitglied dem Schweizerischen Studentenverein bei. Er hat dem rotweißgrünen Band bis zu seinem Tode unwandelbare Treue gehalten. Nach dem Abschluß seiner Hochschulstudien eröffnete der

junge Rechtswalt ein Anwaltsbüro, zuerst in Cham, dann drunten an der Reuß im Zollhaus, da er sich mit der Tochter von Präsident Wiß, Fräulein Maria Wiß, verehelicht und deren väterlichen Landwirtschaftsbetrieb übernommen hatte. So wurde er, der Sprößling einer alten Bauernfamilie, selbst wieder Bauer, wirkte mit aufgekrempeelten Hemdärmeln auf den Matten und Aekern und sinnierte, während er die frischen Schollen zur Saat umlegte, den Rechtshändeln nach, die er am nächsten Gerichtstag zu vertreten hatte. An den Gerichtstagen fuhr er in seinem Einspanner nach Zug, wo der junge Bauernanwalt sich durch seine klaren, stets gründlich und allseitig vorbereiteten Vorträge rasch wachsendes Ansehen zu schaffen wußte. Seine Praxis dehnte sich aus. Der Rat und Hilfe Suchenden wurden immer mehr. Deshalb entschloß sich Hildebrand im Jahre 1888, seine Diegenenschaft im Zollhaus zu verkaufen und nach Zug umzusiedeln, um sich ausschließlich der Advokatur zu widmen. Aber er nahm von der bäuerlichen Scholle die Liebe zum Boden und zur bäuerlichen Erde mit, und es kam nicht von ungefähr, daß er später, in seiner öffentlichen Tätigkeit, sich mit besonderer Vorliebe der Lösung der landwirtschaftlichen Fragen widmete.

Und damit wollen wir uns gleich dieser öffentlichen Tätigkeit des Verstorbenen zuwen-

den. Es gibt wohl nur wenige Staatsmänner, die so lange ununterbrochen dem Staate dienten und in so reichem Maße durch ihr ganzes Leben das Vertrauen des Volkes genossen, wie es dem Verstorbenen beschieden war. Volle 56 Jahre hat der Verstorbene seine Kräfte in den Dienst des öffentlichen Lebens gestellt. Er hat das Vertrauen des Volkes nie enttäuscht, und das Volk hat ihm dies Vertrauen nie versagt. Und doch war er nicht das, was man gemeinhin als Volksmann zu bezeichnen pflegt. Er besaß nicht die Gabe hinreißender Beredtsamkeit, die mit ihrer Wucht und Kraft die Seele des Volkes in Wallung gebracht hätte. Er erschien nach Außen eher als eine verschlossene und zurückhaltende Natur. Er konnte unbekümmert um Volkstümmlichkeit und um die Gunst der öffentlichen Meinung, seine eigenen Wege gehen. Aber das Volk fühlte u. erkannte mit der ihm eigenen Feinheit des Empfindens, daß hier ein Mann vor ihm stand, der nicht sich selbst suchte, sondern das Wohl des Ganzen, der bereit war, zu dienen und ruhig seine Pflicht zu erfüllen. Das Volk achtete den Mann stiller, unverdrossener und unentwegter Arbeit, zu dem es in dankbarer Treue und Ehrfurcht emporblickte. Dieses über fünfzigjährige Treueverhältnis zwischen

dem Jugervolk und seinem Ständerat Hildebrand klingt wie ein hohes Lied der Demokratie. Es wirkt doppelt ermutigend in einer Zeit, in der weitherum eine gewisse Vertrauenskrise an der ruhigen Sicherheit und an den Säulen des demokratischen Staatswesens zu rütteln droht.

1878 bis 1909 diente der Verstorbene dem Staate Zug als Staatsanwalt. Im Jahre 1909 trat er als Nachfolger von Ständerat Philipp Meyer in den Regierungsrat und blieb dessen Mitglied bis 1930. Er verwaltete die Justizdirektion und die Direktionen für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. In den Jahren 1917/18 und 1923/24 stand er als Landammann an der Spitze des zugerischen Staatswesens.

Von 1882 bis 1934, also volle 52 Jahre, war der Verstorbene Mitglied des Kantonsrates, den er in den Jahren 1897/98, 1903/04 und 1911/12 präsidierte und dessen vorletzte Amtsperiode er 1930 als Alterspräsident eröffnete.

Seit 1891, d. h. seit ihrer Gründung, bis 1930 leitete Hr. Hildebrand als Präsident des Bankrates, die Zuger Kantonalbank. 1930 trat er als Bankpräsident zurück, blieb jedoch bis zu seinem Tode noch Mitglied des Bankrates.

1886 wählte das Jugervolk den jungen Staatsanwalt Hildebrand im Alter von erst

31 Jahren in den Ständerat. Achtundvierzig Jahre lang hat Herr Hildebrand dieser Behörde angehört und sie 1898/99 präsi- diert. Seit Bestehen der neuen Eidgenossen- schaft, also seit 1848, hat noch nie ein anderes Mitglied des Ständerates diese lange Dauer der Mitgliedschaft erreicht. Das war und bleibt eine Ehre für den Stand Zug wie für seinen Standesherrn!

In diesen langen Jahren öffentlicher Tä- tigkeit hat Ständerat Hildebrand eine ge- waltige Summe von Arbeit geleis- tet. Auf kantonalem Boden war er der Schöpfer einer ganzen Reihe von Gesetzen und Verordnungen. Schon vor seinem Ein- tritt in den Regierungsrat präsi- dierte er die kantonsrätlichen Kommissionen für die Revi- sion der Kantonsverfassung (1894), für die neue Gerichtsorganisation, für die Strafpro- zessordnung (bis 1907), für die Initiative be- treffend Besteuerung der Kirchgemeinden. Nach seinem Eintritt in den Regierungsrat entwickelte Herr Hildebrand eine außeror- dentlich fruchtbare gesetzgeberische Tätigkeit. Als Justizdirektor schuf er u. a. das Einfüh- rungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, das neue Ehrenfolgendengesetz, das Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps, das Trinkerfürsorgege- setz, das Gesetz betreffend Versorgung Jugend- licher und Verwahrloster und das Gesetz be- treffend die Verantwortlichkeit der Behörden

und Beamten. Als Direktor für Handel und Gewerbe verdanken wir ihm das Gesetz betreffend die Arbeitslosenversicherung. Als Landwirtschaftsdirektor lag ihm die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und eine fortschrittliche Entwicklung unserer zugerichteten Landwirtschaft besonders am Herzen. Dem Gesetz betreffend die Unterstützung der Bodenverbesserungen folgte 1924 trotz mannigfachen Widerständen das Gesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft. Ständerat Hildebrand war auch der Schöpfer unserer landwirtschaftlichen Winterschule, durch die er unserer Landwirtschaft ein wertvolles geistiges Zentrum schenkte. Die letzte Vorlage, die der Verstorbene noch im letzten Jahr seiner Mitgliedschaft im Kantonsrat vertrat und zum glücklichen Ziele führte, war das Gesetz betreffend die Versicherung der Gebäude gegen Elementarschäden.

Im Jahre 1900 gab Ständerat Hildebrand im Auftrag des Regierungsrates in drei Bänden die Gesetzesammlung des Kantons Zug heraus. Nach seinem im Jahre 1930 erfolgten Rücktritt aus dem Regierungsrat anbot er sich, die Sammlung neu zu bearbeiten. Es war erstaunlich zu sehen, mit welcher ungebrochener Beweglichkeit sich der damals 75jährige an diese nicht leichte Aufgabe heranmachte und mit welcher Si-

cherheit er sie in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende führte.

Nicht minder fruchtbar und erfolgreich waren Saat und Ernte des Verstorbenen auf dem eidgenössischen Arbeitsfeld. Noch mehr als der kantonale Parlamentarismus verweist der eidgenössische die gründliche Vorbereitung und Durchberatung der Vorlagen in den Bereich der Arbeitsausschüsse, in die stillen Arbeitsstuben der Kommissionen. Hier war nun Herr Hildebrand in seinem Element. Da war er daheim. Für die Wertschätzung, deren der Verstorbene bei seinen Ratsgenossen sich erfreute, spricht die Tatsache, daß er einer Reihe von wichtigsten Kommissionen als Präsident oder Mitglied angehörte. Nennen wir nur einige der bedeutendsten Vorlagen, an deren Vorberatung er in maßgebender Weise mitwirkte: Haftpflicht der Transportunternehmen, Rückkauf der Jura-Simplon-Bahn, Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, Nationalbank, Internationales Privatrecht, Erfindungsschutz, Nationalratsproporz, Eintritt der Schweiz in den Völkerbund, Organisation der Bundesrechtspflege, Portofreiheit, Abänderung des Eisenbahnrückkaufgesetzes, Einbürgerung der Ausländer, Niederlassung und Aufenthalt, Bundesstrafrecht. Bis Ende des letzten Jahres präsidierte er die Eisenbahnkonzessionskommission.

Der Schreibende hatte die Ehre, neben und mit dem Verstorbenen während drei Jahren den Stand Zug in der Ratskammer der Stände zu vertreten. Es war für mich immer eine Freude und eine Genugthuung, festzustellen, mit welcher hoher Verehrung und Aufmerksamkeit alle Mitglieder des Ständerates ihren Senior umgaben. Seine Stimme hatte an Kraft eingebüßt, und er hätte Mühe gehabt, im Saal durchzudringen. Aber wenn er das Wort ergriff — und das tat er noch ab und zu — dann erhoben sich die meisten der Ratskollegen von ihren Sizen und umstanden den Sprechenden Senior, wie aufmerksame Söhne ihren Vater, um ihm das Sprechen zu erleichtern und in unmittelbarer Nähe seinem Wort zu lauschen. Und da er sich nie zum Worte anmeldete, ohne daß er etwas Neues und etwas Wesentliches zu sagen hatte, und nie etwas beantragte, das nicht wohl überlegt und vorzüglich genäht gewesen wäre, drang er mit seinen Anträgen fast immer durch. „Vater Hildebrand“, wie ihn seine Kollegen gelegentlich scherzweise, aber nie ohne Achtung und Liebe nannten, fuhr nie unvorbereitet nach Bern. Unbefangen und sachlich trat er an die Prüfung der Vorlagen heran, weniger als Theoretiker denn vielmehr als erfahrener Praktiker. Aber wo Sanft Bürokratismus ein Haar in der Suppe hatte hängen lassen, das weniger Auf-

merksame unbesehen geschluckt hätten, er fischte es heraus und reinigte das Gericht. Denn nichts wahr ihm mehr zuwider als Lösungen, die im praktischen Leben nichts taugen würden.

Diesen ausgesprochenen Sinn fürs Praktische, Reale, hatte ich schon während der acht Jahre, da ich neben dem Verstorbenen im Regierungsrat saß, an ihm schätzen gelernt. Er dachte, namentlich auch bei der Vorbereitung seiner Gesetzesvorlagen, immer ans praktische Leben, an so und so viel Möglichkeiten, denen der Erlaß zum voraus Rechnung tragen sollte. Auf diese Weise suchte er Unklarheiten und Unzukömmlichkeiten in der Anwendung der Gesetze möglichst auszuschalten. Seine Anträge zeugten stets von gründlichster und peinlichst genauer Arbeit. Eine scheinbar belanglose Beschwerde behandelte er mit der gleichen gewissenhaft durchdachten juristischen Schärfe und Hingabe wie das Geschäft von großer Bedeutung und Tragweite. Dabei war seine ganze Verwaltungs- und Regierungstätigkeit beseelt vom Geiste strengster Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Er kannte nur eine Verantwortung: die Verantwortung vor seinem Gewissen und vor seinem Herrgott! Selbst ein schlichter, einfacher und anspruchsloser Mann, huldigte er auch in allen Fragen des Staatshaushaltes den bewährten Grundsätzen der Einfachheit,

weiser Zurückhaltung und eiserner Sparsamkeit. Der Regierung kam besonders auch die gewaltige Erfahrung des Verstorbenen in der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung und Verwaltung, sowie in der administrativen und gerichtlichen Rechtspraxis zustatten. Ständerat Hildebrand verfügte bis in sein höchstes Alter über ein Gedächtnis von fabelhafter Frische und Klarheit. Er war ein lebendiges Nachschlagewerk von nie versagender Zuverlässigkeit.

Der Berewigte galt mit Recht nicht nur in kantonalen, sondern auch in den zuständigen eidgenössischen Kreisen als hervorragender, gediegener Jurist von hohen Qualitäten, weshalb sein Name wiederholt auch als Anwärter fürs Bundesgericht genannt wurde. Erst letzter Tage noch hörte ich einen hohen eidgenössischen Beamten in Worten höchster Anerkennung über eine juristische Arbeit des Verstorbenen sprechen.

Bis vor wenig Jahren verfügte Ständerat Hildebrand über eine robuste Gesundheit von zäher Widerstandskraft. Er gönnte sich nur wenige Tage der Ausspannung. Seine liebste Erholung bildeten an schönen Sommertagen Streifwanderungen durch die Wälder auf dem Zugerberg, die er als vorzüglicher Pilzfkenner kreuz und quer nach Pilzen durchforstete. Diese Wanderungen erhielten ihn gesund und frisch.

In seinem Haus drunten in der Altstadt hatte sich der Berewigte ein wohliges, trautes Heim geschaffen. Nachdem seine erste Ehegattin, die ihm eine Tochter (Frau Berwalter Josefina Wickart) geschenkt hatte, im Jahre 1896 ihm durch den Tod entrisen worden war, verehelichte er sich 1906 mit Frä. Theresia geb. Weiß, ab Kollermühle, die ihm eine Lebensgefährtin von goldener Liebe und Hingabe wurde und sein Heim sonnig zu gestalten wußte. In den letzten Jahren begannen wiederholte Krankheiten an der Kraft des alternden Mannes zu rütteln. Aber immer wieder gewannen seine kräftige Natur, ein zäher Wille und eine liebevolle Pflege die Oberhand. Bis kurz nach Neujahr die letzte Urtate den Leidenden aufs letzte Krankenlager warf. Von seinem Krankenzimmer aus konnte sein Blick über den See hinweg den schlanken Kirchturm seines Heimatdorfes erreichen. Wie oft mögen in diesen letzten Wochen und Tagen seine Gedanken drüben gewelt haben in der Kirche seines Dorfes, im Heiligtum seiner Jugend. Er durfte seinen Blick guten Gewissens auf diesem Heiligtum ruhen lassen. Denn er hatte den Glauben seiner Jugend wie eine stille, starke Glut durch sein ganzes Leben in seinem Herzen getragen. Ständerat Hildebrand lebte und handelte stets als gläubiger, katholischer Mensch und als christlicher Staatsmann. Die

konservative Sache verliert in ihm zugleich einen ergebenen, überzeugten Diener und einen verdienstvollen Führer.

Am Josefstag, an seinem Namenstag, wird das Zugervolk den großen Toten hinaufbegleiten nach dem Gottesacker von St. Michael. Ich bin überzeugt, daß diese Beerdigungsfeier sich zu einer ergreifenden Kundgebung der Dankbarkeit gestalten wird. Der Verstorbene hat diesen Dank verdient. Landammann und Ständerat Josef Hildebrand hat seinen Namen durch ein arbeits- und erfolgreiches Lebenswerk bleibend in die Geschichte unserer zugerischen Republik eingeschrieben. Dem Schreibenden hat der Verstorbene, obwohl ein Menschenalter zwischen uns lag, eine edle und selbstlose Freundschaft geschenkt. Ich lege ihm dafür diese Zeilen dankbaren Gedenkens aufs Grab und werde ihm die Freundschaft übers Grab hinaus bewahren.

Die Seele des Verstorbenen möge ruhen in der geweihten Erde der Heimat, die er liebte, und im Frieden Gottes, dem er ein treuer Diener war!

Philipp Etter, Bundesrat